

## Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT  
KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT

Landeskriminalamt BW Postfach 50 07 29 · 70337 Stuttgart

**SOKO Parkplatz  
Im Hause**

Datum 05.12.2011

Name

Telefon

Fax

E-Mail

Dezentraler Dienst

Geschäftszeichen 07-007467/621-01-0130

(Bitte bei Antwort angeben)

Akkreditierte/s Prüflabor

und Inspektionsstelle

Akkreditierungseintrag:

www.aks-hannover.de



AKS-PL-20813

AKS-IS-40901

**Ermittlungsverfahren anlässlich des Vorfalles vom 04.10.2011  
in Eisenach, Thüringen****Untersuchungsantrag vom 28.11.2011,  
Az.: ohne, mündlicher Auftrag durch SOKO Parkplatz und BAO TRIO – RegEA Thüringen****Anlage**

Eine Mehrfertigung dieses Untersuchungsberichtes

**UNTERSUCHUNGSBERICHT****1 Untersuchungsauftrag**

Im Rahmen des oben genannten Ermittlungsverfahrens wurde der Unterzeichner seitens der Soko Parkplatz gebeten, das Brandobjekt in Augenschein zu nehmen und bei der Klärung der Brandursache mitzuwirken. Die Untersuchung erfolgte am 05.11.2011 im Beisein von KHK Nordgauer, LKA-BW sowie mit Kräften der Polizeidirektion Gotha in Eisenach.

Die nachfolgenden Abbildungen wurden von den Kriminaltechnikern der Polizeidirektion Gotha gefertigt und unbearbeitet in den Bericht übernommen.

621D052 : 2010-05-04

Taubenheimstraße 85 · 70372 Stuttgart · Telefon 0711 5401-2601 · Telefax 0711 5401-2605  
stuttgart.lka.600@polizei.bwl.de · www.lka-bw.de · www.polizei-bw.de

## 2 Untersuchungsobjekt und Brandspurenbild

0006

Bei dem Brandobjekt handelte es sich um ein weißes Wohnmobil Typ: Sunlight, amtliches Kennzeichen: V - MK 1121.



Abbildung 1: Brandbetroffenes Wohnmobil - Fahrerseite

Das Wohnmobil war im Innern vom Dachbereich bis herunter zu den Sitzflächen brandbeschädigt. Die bodennahen Bereiche zeigten keine direkten Brandeinwirkungen, waren aber durch aus dem Deckenbereich abgeschmolzenen Kunststoffmaterial teilweise beaufschlagt. Das Dach des Fahrzeugs war durch das Feuer stark zerstört.

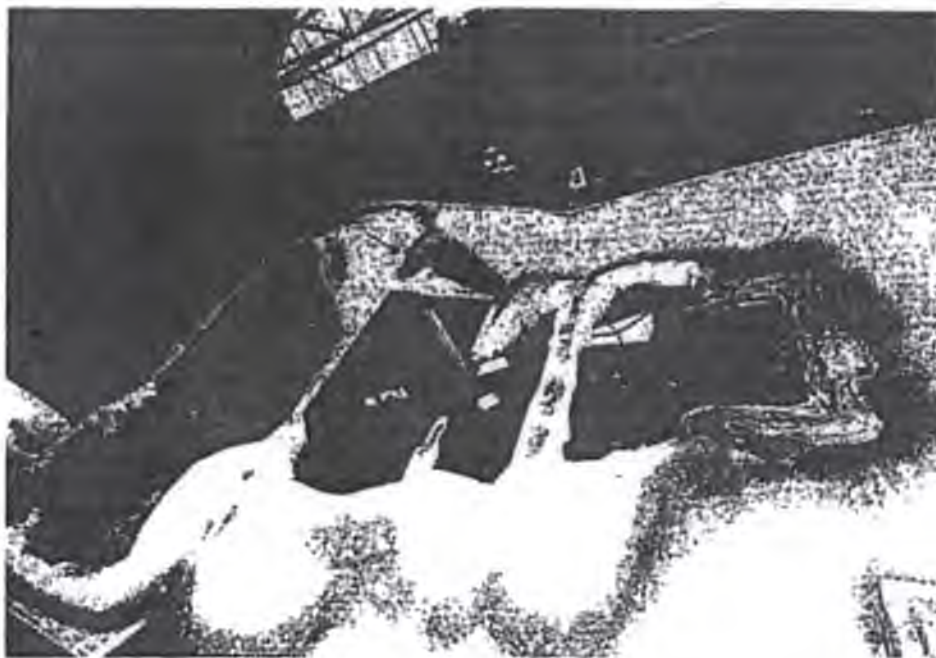


Abbildung 2: Fahrzeugdach von oben

Unter anderem waren die aus Aluminiumblech bestehende Außenhaut und die darunter liegende Kunststoffverkleidung sowie Holzaufbaukonstruktion über weite Bereiche verbrannt bzw. abgeschmolzen, so dass das Dach eine großflächige Öffnung auswies.

Äußerlich waren nur die Dachbeschädigungen, die beschädigten Kunststofffenster des Wohnbereichs und an den höherliegenden Seitenwänden auf der Fahrerseite Spuren thermischer Einwirkung zu erkennen.

### 3 Untersuchung des Innenraums

Eine weitere Eingrenzung des Brandausbruchbereichs konnte anhand des Brandspurenbilds des Innenraums erfolgen. Die Brandeinwirkungen waren ausgehend von der Fahrzeugmitte nach vorne und nach hinten jeweils abnehmend, weiterhin konnte der Brandschwerpunkt, wie auch schon von außen zu sehen war, auf die Fahrerseite und somit auf den Bereich einer Sitzgruppe zugeordnet werden.

Die Sitzgruppe bestand aus einem fest eingebautem Tisch und ebenfalls zwei fest eingebauten, jeweils dem Tisch zugewandten gepolsterten Sitzbänken. Auch an der Sitzgruppe war an der hinteren Sitzbank mit Sitzposition in Fahrtrichtung eine weitere Eingrenzung der Brandausbruchstelle zu treffen. Dort waren die Brandschäden in Richtung der Außenwand an der Außenwandverkleidung und den hölzernen Regalaufbauten am stärksten ausgeprägt. Das unsymmetrische Brandspurenbild an dem Kunststofffenster über dem Tisch wies ebenfalls auf diesen Bereich hin.

Auf dem Tisch befanden sich mehrere verbrannte elektrische bzw. elektronische Geräte, die teilweise als Reste eines Fernsehgerätes oder Monitors erkannt werden konnten. Unter dem Tisch befand sich ein sehr gut erhaltener Hochleistungsakkumulator mit Starthilfekabeln. Dieser Akku war offensichtlich zur Spannungsversorgung der oben genannten Geräte bestimmt gewesen.

Als brandursächlich können diese Geräte jedoch ausgeschlossen werden, da der eng zu lokalisierende Brandausbruchbereich diese Teile nicht berührte.

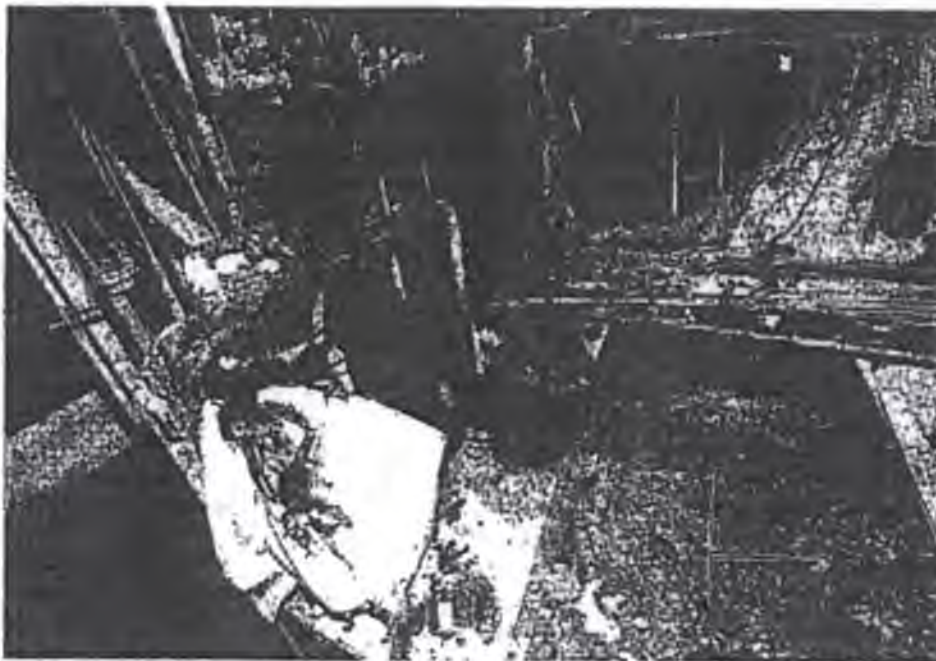


Abbildung 3: Brandausbruchbereich. Brandschutt wurde bereits abgetragen.

Gegenüber der Sitzgruppe an der beifahrerseitigen Wand befand sich neben dem Ausstieg eine Küchenzeile mit Gasherd und Spüle.



Abbildung 4: Mitte Gasherd, links Ausstieg, rechts Spüle

An diesem Gasherd befanden sich mindestens zwei der drei Schaltknöpfe nicht in Position „aus“. Im Antreffzustand war das Ventil der zur Versorgung des Herds angeschlossenen Flüssiggasflasche noch geöffnet. Beim Niederdrücken der beiden Schaltknöpfe strömte hörbar Gas aus. Auf dem Herd befand sich allerdings kein Kochgeschirr. Die Kochtöpfe waren soweit erkennbar alle in einem Wandschrank verstaut.

#### 4 Bewertung

Im Brandausbruchsbereich auf der hinteren Sitzbank in Fahrtrichtung links befanden sich keine technischen Einrichtungen, die den Brand hätten verursachen können. In Anbetracht der bekannten Situation muss auch nicht davon ausgegangen werden, dass in Anwesenheit der Personen ein nicht zu löschender Brand aus einem technischen Grund ausgebrochen wäre.

Als Brandursache muss daher von einer absichtlichen Inbrandsetzung eines nicht näher identifizierbaren Gegenstandes, welcher sich auf oder vielleicht über der Sitzfläche an der Wand hängend befand, durch einen der Anwesenden ausgegangen werden.

Die dabei entstehenden Heißgase strömten nach oben ab, sammelten sich unter dem Dach des Wohnmobils als Heißgasschicht und führten zum Abschmelzen der Kunststoffverkleidung bzw. zur Entflammung entzündbarer Materialien in den dachnahen Bereichen.

Hinweise auf die Anwendung eines Brandbeschleunigers konnten geruchlich nicht wahrgenommen werden. Allein die Lage der Brandzehrungen an der Brandausbruchsstelle spricht gegen die Anwendung eines Brandbeschleunigers.

Ob die beiden Kochstellen am Gasherd zum Tatzeitpunkt brannten oder ob Gas unverbrannt ausströmen sollte bzw. tatsächlich austrat, kann nicht abschließend beurteilt werden. Zum Ausströmen von unverbranntem Gas hätte allerdings auf die Schaltknöpfe Druck ausgeübt werden müssen. Dies wäre durch Auflegen eines schwereren Gegenstandes möglich gewesen. Im Antrefzustand durch den Unterzeichner war ein solcher jedoch nicht vorhanden. Durch längeres Ausströmen von unverbranntem Gas hätte sich bei der Vermischung mit Luft ein explosionsfähiges Gasmisch bilden und beim Erreichen Brandstelle explosionsartig umsetzen können.

In Vertretung



Diplom-Chemiker